

DIE FACKEL

Nr. 39

WIEN, ENDE APRIL 1900

II. JAHR

DER GERICHTSPSYCHIATER HINTERSTOISSER

sendet mir nachstehende Zuschrift, die hier mit allen Defekten der Sprache, Orthographie und Logik — so will es das Gesetz — wiedergegeben wird:

An den Herrn verantwortlichen Redakteur der Zeitschrift 'Die Fackel'!

Über die in Nr. 34, Seite 13, 14 und 15 der periodischen Druckschrift 'die Fackel' enthaltene, meine amtliche Wirksamkeit als Gerichtspsychiater des k. k. Landesgerichtes in Wien betreffende Notiz ersuche ich unter Hinweis auf § 19 des Preßgesetzes um Aufnahme der nachstehender Berichtigung:

I. ad Fall Kopetzki ist unwahr, daß das Gutachten lautete, «Kopetzki ist erblich belastet, beschränkten Geistes, vor der Tat war er vielleicht geistig unzurechnungsfähig, nach der Tat wohl auch, aber während der Tat war er zurechnungsfähig; wahr ist: daß das Gutachten, dahin lautete, eine erbliche Belastung ist nicht nachzuweisen, die Intelligenz des Inkulpaten ist eine mäßige, doch normale. Er leidet allerdings an typischen epileptischen Krampfanfällen [steht so im Original], doch besteht auch nicht eine Psychose epileptischen Charakters. Nach den Ergebnisse der gerichtsärztlichen Untersuchung hat er das inkriminierte Delikt in einem Zustande begangen, bei welchem eine volle Berausung oder andere Sinnenverwirrung, in welcher er seiner Handlung nicht bewußt gewesen ist, ausgeschlossen werden muß.

II. ad Fall Krauthauf ist unwahr a) daß Krauthauf in der Zelle Melancholie simulierte, unwahr b) daß ich bei der Verhandlung in dem Sinne sprach »wegen des Lustmordes würde ich ihn für geistig unzurechnungsfähig, wegen des Banknotenfälschens muß ich ihn für zurechnungsfähig erklären« c) unwahr daß die Obduktion ein schon seit Jahren bestehendes schweres Gehirnleiden erwies. Wahr ist vielmehr: a) daß Krauthauf in der Voruntersuchung allerdings durch Monate eine Geistesstörung simulierte, jedoch keine Melancholie, sondern einen absonderlichen Zwang zum Zeichnen, daß er in der Strafhaft überhaupt nicht simulierte, sondern ein normales Benehmen an den Tag gelegt hat, trotzdem er gelegentlich Selbstmordideen äußerte, aus Furcht, er halte die Strafe nicht aus. b) daß mein Gutachten dahinlautete: Krauthauf ist sexuell pervers, intellektuell sehr begabt, eine pathologische Beeinflussung seiner Intelligenz rücksichtlich des inkriminierten Deliktes ist nicht nachzuweisen. c) Der Sektionsbefund hat beginnende

Lungentuberkulose konstatiert, ein Gehirnleiden jedoch nicht, somit auch nicht ein jahrelang bestehendes schweres.

III. Unwahr ist: daß ich von jedem Alkoholiker zu sagen pflege: Irre ist er nicht, normalen Geistes war er zur Zeit der Tat auch nicht. Er würde in ein Trinkerasyll gehören. Aber Österreich besitzt keine solchen Asyle »»folglich«« gehört er in's Zuchthaus. Wahr ist vielmehr: daß ich geistesranke Säufer für geistesranke erkläre, nicht geistesranke aber für gesund, allerdings in Fällen von häufiger Rückfälligkeit oder Gemeingefährlichkeit unter Hinweis auf Trinkerasyll als die anzustrebende, weil entsprechende Institution zur Behandlung und Maßregelung solcher Individuen.

IV. Unwahr ist daß ich mich über einen Kollegen bei den Präsidien beschwerte und somit auch, daß hierüber ein Kollege von Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes vermahnt wurde.

V. Unwahr ist, daß die im weiteren genannte hohe Dame von mir als »derzeit unzurechnungsfähig« erkannt wurde. Wahr ist vielmehr, daß es sich bei dem diesbezüglichen übrigens von der k. k. Fakultät geprüften und bestätigten Gutachten gar nicht um die Frage der Zurechnungsfähigkeit handelte, sondern die Untersuchung eine zivilgerichtliche und somit zur Bestimmung des Dispositionsvermögens angeordnet war.

Dr. Josef Hinterstoisser.

Ich übergebe hiermit Herrn Regierungsrat Hinterstoisser meinem Gewährsmann zur weiteren Begutachtung:

Im ersten Moment — äußert sich dieser —, nachdem ich die Zuschrift Hinterstoissers gelesen hatte, geriet ich in einen Paroxysmus von Wut, Empörung, Entrüstung. Im nächsten Moment schon sagte ich mir: Gut, daß wir dieses Schriftstück in Händen haben. Ich habe in meinem ersten Artikel hauptsächlich von der *geistigen* Kapazität des Herrn Josef Hinterstoisser gesprochen, an der Hand seiner Berichtigung will ich die *moralische* Kapazität dieses Herrn auseinandersetzen ... Zu diesem Zweck wird es nötig sein, ein oder das andere Detail aus dem Lebenswerke des kühnen Berichtigers nochmals hervorzuheben. Nochmals wird Herr Regierungsrat Hinterstoisser Spießruten laufen müssen durch die öffentliche Meinung ... Uns kann es recht sein. »Damit eine Wahrheit durchdringt,« sagt einmal Stendhal, »muß sie nicht nur bewiesen, sondern auch oft genug wiederholt werden.«

Diese Berichtigung, voll von Unrichtigkeiten und Auslassungen (siehe falsche Zitierung der Stelle über den Fall Kopetzki, Auslassung der Charakteristika. Epileptiker, alkoholisch erregt usw.), liest sich — ich finde keinen schärferen Ausdruck — wie ein Hinterstoissersches Gutachten.

I.

Beginnen wir mit dem Fall I: Affäre Kopetzki. Kopetzki ist, wie vielleicht noch erinnerlich, jener Epileptiker, der in alkoholisiertem Zustande ein vierjähriges Mädchen schändete und tötete. Ich schrieb: »*Der Tenor* des Gutachtens Hinterstoissers war: *Kopetzki ist ein Epileptiker*, — er ist erblich belastet, er *war alkoholisch erregt*, er ist beschränkten Geistes; vor der Tat war er vielleicht unzurechnungsfähig, nach der Tat wohl auch, aber während der Tat war er zurechnungsfähig, weil die Tat offenbar mit Überlegung geschehen ist.« Herr Hinterstoisser erklärt das für unwahr, wobei er mit ziemlicher Geschicklichkeit die Bezeichnung: »*Der Tenor* des Gutachtens« unter den Tisch

fallen läßt. Natürlich hat er's wörtlich nicht gesagt. Dagegen kann ich durch Zeugen beweisen, daß Herr Dr. Hinterstoisser auf eine Frage des Verteidigers erwidert hat: Ich habe nur zu prüfen, wie der Zustand des Angeklagten im Moment der Tat war. Was vorher und nachher war, habe ich nicht zu prüfen. Ich bitte Herrn Hinterstoisser, dies nicht zu berichtigen. Vielleicht hat er statt »vorher und nachher« »früher und später« gesagt. Herr Hinterstoisser kapriziert sich auf die Details, mir kommt es aber bei diesem großen Reinmachen auf Wortklaubereien nicht an. Übrigens habe ich seinerzeit den Fall Kopetzki zu wenig gründlich behandelt. Einige Nachträge sind nötig. Dr. Hinterstoisser benützte bei seinem Gutachten seine altbewährte »Zwar—Jedoch«—Schablone: Kopetzki ist *zwar* degeneriert, er ist Epileptiker, leidet an Bettnässe, zeigt die charakteristische Bartlosigkeit des Dégénééré, war zwar angetrunken, *jedoch* ist er nicht so volltrunken oder so vollkommen sinnesverwirrt gewesen, daß er seiner raffinierten Handlung nicht bewußt gewesen wäre ... Sofort nachdem Herr Hinterstoisser sein Zwar—Jedoch—Gutachten abgegeben hatte, am 26. Jänner 1900, erklärte Professor Krafft—Ebing in einer Wiener Zeitung: »Der Fall bedarf einer Überprüfung durch die medizinische Fakultät.« ... Herr Hinterstoisser hatte den Fall Kopetzki in seinem Gutachten einen »Grenzfall« genannt, zwar nahe, jedoch noch gerade knapp innerhalb der Grenzen der Zurechnungsfähigkeit! ... Psychiater haben Herrn Dr. Hinterstoisser um diese außergewöhnliche Selbstsicherheit im Urteile beneidet. Notzuchtsattentate sind ja bei Epileptikern keine Seltenheit und selbst ein so gut konservativer Psychiater wie Krafft—Ebing schreibt über Notzuchtsattentate von Epileptikern in seiner Psychopathia sexualis (9. Auflage): »Diese Fälle sind klinisch bisher kaum und forensisch gar nicht gewürdigt, verdienen aber ein eingehendes Studium, da gewisse Fälle von Unzucht und Notzucht dadurch dem richtigen Verständnis entgegengeführt und *Justizmorde vermieden werden*« (pag. 327). Die Gewähr dafür, daß dieser »Grenzfall« kein Justizmord ist, sah Hinterstoisser hauptsächlich in dem Raffinement und Bewußtsein, mit welchem die Untat durchgeführt wurde. Krafft—Ebing erwähnt in seiner Psychopathia einen ähnlichen Fall und bemerkt dazu: »Dieser für das Forum höchst wichtige Fall ist umso wertvoller, als der Befund eines epileptischen Bewußtlosigkeitszustands zur Zeit der Tat sichergestellt ist, und, wie die Tatsachen lehren, ein *kombiniertes, raffiniertes Handeln in solchem Zustand gleichwohl möglich ist.*« Es ist ersichtlich, um wie viel sicherer Herr Hinterstoisser urteilt. Böartige Kenner behaupten, Herr Hinterstoisser sei selbst ein »Grenzfall«, — natürlich nicht an der Grenze von Zurechnungs— und Unzurechnungsfähigkeit, aber von psychiatrischem Wissen und Nichtwissen.

Ad II. Affäre Krauthauf. Herr Hinterstoisser leugnet, in dem Sinne ausgesagt zu haben: »Wegen des Lustmordes würde ich ihn für geistig unzurechnungsfähig, wegen des Banknotenfälschens muß ich ihn für zurechnungsfähig erklären.« Er gibt jedoch selbst zu, daß er in seinem Gutachten eine pathologische Beeinflussung »*rücksichtlich des inkriminierten Deliktes*« (des Banknotenfälschens) nicht finden konnte ... Das ist doch eine komplette Bestätigung meiner Angabe. Ja, daß wir die Gutachten Hinterstoissers in ihrer geschwätzi-gen Weitschweifigkeit nicht wörtlich bringen können, versteht sich von selbst. Was soll man aber zu einem Berichtiger sagen, der dergleichen stilistische Abweichungen mit einem pompösen »Es ist unwahr« aufbauschen will? Herr Hinterstoisser behauptet ferner, Krauthauf habe an keinem Gehirnleiden gelitten. Wir haben uns ursprünglich auf die Zeitungsberichte gestützt, z. B. das 'Neue Wiener Tagblatt' vom 5. Jänner 1900, worin es heißt: »*Die Obduktion*

ergab, daß Krauthauf schwer geirnt war.« Dieser Artikel ¹ blieb unberichtigt! Fast alle Wiener Zeitungen brachten ähnliche, gleichfalls unwiderrufene Darstellungen ... Nach Erscheinen *unseres* Artikels mobilisierte Herr Hinterstoisser sofort den Strafanstaltsarzt Dr. Josef Keckeis in Stein, ließ sich das Obduktionsprotokoll einsenden, worin von einer beginnenden Lungentuberkulose die Rede ist. ... Wir bemerken hierzu, daß Krauthauf infolge eines Selbstmordes — er erhängte sich mit Zwirnsfäden — gestorben ist. Vorher hatte er in der Anstalt wiederholt Selbstmordideen geäußert, unter melancholischen Depressionen gelitten, auch einen mißglückten Selbstmordversuch begangen, indem er Zündhölzchen verschluckte; — gar so normal hat sich Krauthauf also auch in Stein nicht benommen ... Da wir aber die Richtigkeit unserer Mitteilung selbst nicht auf wahr scheinende Berichte eines Wiener Tagblattes stützen wollten, haben wir uns in Stein selbst ein wenig umgesehen. Und siehe da: Im Totenbeschauschein, von Dr. Josef Keckeis, Strafanstaltsarzt, ausgestellt, heißt es: *Tod infolge akuter Geistesstörung*. Diesem Befund entsprechend wurde Krauthauf auch de facto mit allen kirchlichen Zeremonien bestattet. (Ein geistig intakter Selbstmörder darf bekanntlich nicht mit kirchlichem Zeremoniell begraben werden.) Bei der Obduktion aber ergab sich nicht nur eine beginnende Tuberkulose der Lungenspitzen, sondern auch eine »Abplattung der Gehirnwindungen«. Davon erwähnt Herr Hinterstoisser nichts.

Ad III. leugnet Herr Hinterstoisser und erklärt es als unwahr, daß er »von jedem Alkoholiker zu sagen pflege: Irre ist er nicht, normalen Geistes war er zur Zeit der Tat auch nicht. Er würde in ein Trinkerasyll gehören. Aber Österreich besitzt keine solchen Asyle, folglich gehört er in's Zuchthaus.« Diese Dinge, welche fast jeder Praktikant im Landesgericht schon gehört hat, wagt Herr Hinterstoisser zu leugnen? Zum Glück haben wir einen Artikel aus der 'Wiener Klinischen Wochenschrift' (Nr. 49, Jahrgang 1897) ausgegraben, worin es wortwörtlich heißt: »In humanitären Kreisen hat sich bereits längst die Erkenntnis etabliert, daß für solche dissoziale Elemente eigene Detentionsanstalten, insbesondere Säuferasyle zu errichten wären, in welche sie über richterlichen Ausspruch zu bringen wären und wie sie schon in Nordamerika, auf den englischen Kolonien, in der Schweiz bestehen. *So lange aber solche Institute noch nicht errichtet sind, muß ich, in meiner Eigenschaft als Gerichtsarzt, mich bestimmend dahin aussprechen, daß sie ² dem Strafgericht zu überantworten sind*, schon aus dem Grunde, weil jene psychischen Qualitäten nicht vorliegen, welche der § 2 des Strafgesetzbuches als Strafausschließungsgrund anführt.« Der Autor dieses Artikels ist — *Dr. Josef Hinterstoisser*, Landesgerichtsarzt in Wien. Der kühne Berichtiger berichtet also sich selbst. Er mag es heute bereuen, auch nur einmal ein Gutachten in Druck gelegt zu haben. Übrigens hat Herr Hinterstoisser vermutlich sofort nach Erscheinen des Artikels bereut, seine Ansichten vor anderen Leuten als ein paar richterlichen Beamten geäußert zu haben. Der Züricher Professor August Forel konstatierte sofort, daß Herr Hinterstoisser seine Ansichten mit »einer solchen *Unkenntnis der Alkoholfrage und der neuesten Forschungen im Gebiet der gerichtlichen Psychopathologie*« geäußert habe, »daß er uns eine offene Kritik nicht wird übelnehmen dürfen ... « »Kennt Verfasser die Arbeiten Lombroso's, Ferri's, v. Liszt's, Kurella's, Garofalo's und so vieler anderer nicht?«

1 In diesem **aus Stein datierten Artikel** war auch von den melancholischen Stimmungen Krauthauf's die Rede, die der Herr Regierungsrat erst in der 'Fackel' in Abrede stellt.

[KK]

2 Eine grammatikalische Frage an Herrn Hinterstoisser: Die Institute, die noch nicht einmal errichtet sind, sollen dem Strafgericht überantwortet werden? [KK]

Eine grammatikalische Frage an Herrn Hinterstoisser: Die Institute, die noch nicht einmal errichtet sind, sollen dem Strafgericht überantwortet werden? Schließlich empfiehlt Professor Forel dem Regierungsrat und Landesgerichtsarzt Dr. Josef Hinterstoisser die Lektüre eines einfachen Lehrbuches der gerichtlichen Psychiatrie von Dr. A. Delbrück! ... In der Alkoholfrage selbst faßt Forel sein Urteil über Hinterstoisser in die Sätze zusammen: »Der große Fehler, den H. begeht, ist, kurz und einfach alle Säufer in einen Topf zu werfen und als Lumpen und Halunken zu verurteilen. Es ist bequem, so summarisch zu verfahren, erfordert keine weitere psychologische Analyse und Bemühung in den einzelnen Fällen.« ('Wiener Medizinische Presse', 1898, Nr. 30.) Wir versichern Herrn Professor Forel, daß es nicht nur Säufer sind, die Hinterstoisser in einen Topf wirft. — Was liegt nicht alles in diesem Topf! Epileptiker, Paranoiker, Säufer, — eine wahre Schreckensgalerie!

Ad IV leugnet Herr Hinterstoisser, sich beim Präsidenten des Oberlandesgerichtes Herrn v. Kallina beschwert zu haben. Warum hat Herr v. Kallina nicht berichtet? Herr Hinterstoisser behauptet auch, daß sein Kollege Professor Fritsch nicht vermahnt worden sei. Nun, wir verraten Herrn Hinterstoisser, daß ein Erlaß vom 7. Oktober 1899 die beiden Gerichtsärzte Fritsch und Hoevel zu »gedeihlichem und einverständlichem Wirken« (mit wem? unter einander sind diese beiden Ärzte stets in Übereinstimmung!) aufforderte. Jemand — weiß Herr Hinterstoisser vielleicht: wer? — verständigte ein hiesiges Tagblatt von diesem Erlaß, der sich scheinbar nur auf Differenzen mit der Landesirrenanstalt bezieht. Charakteristisch ist es, daß das betreffende Tagblatt von dem Erlaß, der ihm — weiß Herr Hinterstoisser: auf welche Weise? zugekommen war, unter dem richtigen Titel: »Die Differenzen zwischen Gerichtspsychiatern« Notiz nahm ('Neues Wiener Tagblatt' vom 2. November 1899). Tatsache ist, daß seit jener Zeit Hinterstoisser und Professor Fritsch nicht mehr gemeinsam in einem und demselben Prozeß aufgetreten sind.

Ad V. erklärt es Herr Hinterstoisser für unwahr, daß er eine »hohe Dame« für unzurechnungsfähig erklärt habe. Der »niedrige Herr«, wie Herr Hinterstoisser sich mit Rücksicht auf seine soziale Rangstufe gegenüber der Prinzessin nennen müßte, traut sich in seines Herzens Demut nicht einmal, den Namen der hohen Frau auszusprechen. Es handelt sich um die Prinzessin Luise von Coburg ¹. Hinterstoisser gesteht zu, daß er die »genannte hohe Dame« zur Bestimmung ihres Dispositionsvermögens untersucht habe. Ehrfurcht verhinderte vermutlich den zaghaften Gerichtsarzt, seiner »Berichtigung« hinzuzufügen, daß er die Prinzessin für »schwachsinnig« erklärt hat. Herr Philipp von Coburg war so unvorsichtig, dieses Gutachten durch seine Offiziösen publizieren zu lassen, um auf diese etwas ungewöhnliche Weise fatale Gläubiger vom Hals zu schütteln. In diesem Gutachten heißt es: »Die Prinzessin leidet an Schwachsinn, welcher nach einer Gehirnerschütterung aufgetreten ist, und an einer bedeutenden Herabsetzung ihrer intellektuellen und ethischen Funktionen.« ('Neues Wiener Tagblatt', 25. Jänner 1900). Das Tagblatt plappert in seiner Naivität aus, daß es »einer monatelangen Beobachtung bedurfte, bevor die Psychiater eine feste Basis für die Abgabe ihres Urteiles gewonnen hatten«. Ja, das ist plausibel! Hier hat man monatelang nach dem geistigen Defekt suchen müssen! Da die Gläubiger aber von ihren Forderungen nicht ablassen wollten, hat man den geistigen und moralischen Defekt eruiert — selbstverständlich an der Prinzessin, nicht an den Ärzten! Übrigens wird über diese Affäre noch ein Wort zu reden sein. Beispielsweise wäre zu erzählen, auf welche Weise Herr Professor Obersteiner — sonst ein

1 s. Heft 24

Ehrenmann — sich zu seinem Gutachten bemüßigt fühlte. Diese Affäre ist von höchstem, ja allerhöchstem Interesse ...

II.

Nach der ersten Besprechung Hinterstoisser'sche Wirksamkeit kamen der 'Fackel' von allen Seiten Aufforderungen zu, noch Hundert andere Gutachten des genannten Herrn zu überprüfen und der Öffentlichkeit zu überliefern. Es war in der kurzen Zeit, die uns Herr Hinterstoisser ließ, unmöglich, alle Kuriositäten, deren wir habhaft werden konnten, öffentlich festzunageln. Einige seien im Folgenden gewürdigt:

Als eine mysteriöse Angelegenheit war mir das Verfahren gegen den Schriftsteller *Carl Freiherrn von Levetzow* bekannt. Dieser junge Mann wurde eines Tages wegen eines Sittlichkeitsdeliktes, sowie wegen Verleitung zur Desertion verhaftet. Gleichzeitig wurden auch fünf Unsittlichkeitskomplizen hinter Schloß und Riegel gebracht, ein Soldat und einige Zivilisten. Die Verhaftung Levetzow's erregte in aristokratischen Kreisen wahrhaftes Entsetzen. Es begann eine förmliche Flucht junger Grafen und Barone in's Ausland ... Siehe da, nach einigen Wochen kehrten die jungen Herren wieder nach Wien zurück. Kurze Zeit nachher kam das Gutachten Hinterstoisser's heraus: Freiherr von Levetzow wurde für abnormal erklärt und freigelassen. Scharfsinnig, wie diese jungen Aristokraten nun einmal sind, hatten sie offenbar das Gutachten Hinterstoisser's vorausgeahnt. Die Begründung des Gutachtens war übrigens nicht übel. Aus den Gedichten, die dieser junge Schriftsteller, Mitarbeiter der 'Zeit', der 'Wiener Rundschau' und anderer Revuen, herausgegeben hatte, meinte Herr Hinterstoisser, auf ein »desorganisiertes Gehirn« schließen zu dürfen. Um dem adeligen Autor nicht gar zu wehe zu tun, konstatierte übrigens der Gerichtsarzt auch »dichterische Schönheiten« in diesen Versen ... Wir wünschen Herrn von Levetzow von Herzen seine Freiheit, nichtsdestoweniger scheint uns diese Begründung denkwürdig. Ganz abgesehen davon, daß diese Gedichte eines »desorganisierten Gehirns« bei ihrem Erscheinen von Herrn Hugo v. Hofmannsthal in der 'Zeit' höchst lobend rezensiert wurden, ist uns aber, dank diesem Gutachten, endlich das Mittel an die Hand gegeben, den § 129 des Strafgesetzbuches unwirksam zu machen. Jeder Päderast trägt von nun an seinen Band freier Rhythmen in der Rocktasche. Jetzt begreifen wir auch die schleunige Rückkehr der adeligen Jünglinge! Einer oder der andere hatte mit oder ohne Erlaubnis des Herrn Papa, ein Jugendwerk herausgegeben, auf Grund dessen ihm die ersehnte Unzurechnungsfähigkeitserklärung (ein hübsches Wort,) sicher war ... Ganz aufgeklärt ist übrigens die Affäre Levetzow nicht. In den Zeitungen hat man nur das Gutachten über Levetzow gelesen. Es wurden aber sechs Leute verhaftet. Gewöhnlich ist es bei den Prozessen gegen Homosexuale üblich, daß jene bedenklichen Elemente, die von den ohnmächtigen Männerverehrern nicht bloß Liebe, sondern besonders Geld verlangen und erpressen, hinter Schloß und Riegel gebracht werden. Was geschah in diesem Fall? Ist es richtig, daß die die ganze Gesellschaft — der Soldat, der dem Militärgericht untersteht, ausgenommen — freigelassen wurde? Wenn es geschah, *warum*? Vielleicht könnte der Wiener Advokat Herr Dr. Steger darüber Auskunft geben, Ach, wir erinnern uns an eine ganz und gar, nicht »desorganisierte« Äußerung, die der Schriftsteller Carl Freiherr v. Levetzow einmal getan hat: »Wenn doch die bisherige Taktik in einzelnen Fällen aufhörte und alle Verbrechen gegen den § 129 wirklich gestraft würden! Nur dann würde dieser unerhörte Paragraph ad absurdum geführt und zu Fall gebracht werden.«

III.

Von den zivilrechtlichen Gutachten Hinterstoissers, die unter den Psychiatern nicht wenig Aufsehen machten, hebe ich nur einen Fall hervor. Es ist dies die Angelegenheit jener Frau *Adelheid Melcher*, die ihr Vermögen der Gemeinde Wien vermacht hat. Die Anverwandten der Adelheid Melcher bekämpften die Gültigkeit dieses Testamentes. Sie stützten sich dabei nicht etwa auf die in der Bevölkerung verbreitete Bezeichnung »die Narrische«, auch nicht auf das Gutachten des Hausarztes Dr. Karl Hausleithner, der behauptete, seine Patientin habe zeitweilig an Verfolgungswahn gelitten. Ausschlaggebend für die Verwandten war vielmehr die Ansicht des Assistenten an der Psychiatrischen Klinik Dr. *Friedrich von Sölder*, der die Adelheid Melcher seinerzeit, als sie an die psychiatrische Klinik gebracht werden mußte, untersucht hatte. Dieser Fachmann konstatierte die Paranoia der Testierenden. In seinem Gutachten heißt es wörtlich: »*Im Großen und Ganzen ist die Paranoia unheilbar. Allerdings kommen Intermissionen vor, die in den Bereich der lucida intervalla fallen, doch lassen sich dieselben nur als zeitweiliger Stillstand bezeichnen. Die Krankheit gelangt nach einiger Zeit zum Fortgang. Solche Kranke wissen genau, daß sie für krank gehalten werden, wenn sie von ihren Sinnestäuschungen sprechen; sie sprechen deshalb nie davon, wodurch sie den Arzt oft täuschen, ohne daß ein lucidum intervallum eingetreten wäre ...*«. Auch Herr Dr. Hinterstoisser hatte die Frau untersucht. Am 9. März 1895 erklärte er sie für geisteskrank, behielt sich aber eine weitere Beobachtungsfrist vor. Am 18. Juli 1895 untersuchte er sie wieder, das heißt: er fand sie während der Viertelstunde ruhig, nicht aufgereggt, notierte ihre und ihrer Begleiterin Bemerkungen, und erklärte sie nunmehr für genesen und gesund. Die Schwester der Adelheid Melcher bestritt die Gültigkeit des Testamentes, sie führte Zeugen an, daß die Melcher am Tage vor der Aufstellung des Testamentes an Halluzinationen gelitten habe. Herr Dr. Hinterstoisser blieb dabei, daß die Melcher mit Bewußtsein ihren letzten Willen getroffen habe. Assistent Dr. v. Sölder betonte als sachverständiger Zeuge die Kunstfertigkeit, mit welcher Paranoiker dissimulieren. Herr Hinterstoisser sprach in seinem Gutachten die epochalen Worte aus: »*Wer geordnet spricht und handelt (während der Beobachtungsviertelstunde?) ist vom zivilrechtlichen Standpunkt als gesund zu betrachten, mag er auch simulieren.*« Nach diesem Gutachten blieb das Testament der Paranoikerin in Kraft.

IV.

Zu den erregendsten Momenten bei der Beurteilung Hinterstoissers gehört sein Hand—in—Hand—gehen mit der Direktion der Wiener Landesirrenanstalt. Es ist bekannt, daß die Landesirrenanstalt sich unbequemer Patienten gerne auf alle mögliche Arten entledigt. Ein solches degeneriertes Geschöpf wird herumgeschupft wie ein Gummiball. Die eine Anstalt schupft es der andern zu — man nennt dieses Ballspiel »transferieren— oder sie entläßt es als »genesen«, das heißt, sie wirft es der Polizei zu, die natürlich das »Gib's—weiter—spiel« fortsetzt. Im Polizeigefängnis werden *diese* Geschöpfe nicht monatelang festgehalten: das geschieht nur mit solchen Kerlen, von denen man vermutet, daß sie Verbrechen begangen haben, ohne daß man wüßte, welche? Die Polizei gibt die Burschen wieder an eine Irrenanstalt weiter oder

an das Strafgericht. Zuweilen ereignet es sich, daß die Irrenanstalt Leute an das Versorgungshaus gibt. Was da für kuriose Dinge sich begeben, das zeigt eine Magistratsnote. die der bekannte Windstoß auf unseren Redaktionstisch geschleudert hat:

Z. 220182/XI

Vom Wiener Magistrat.

An die löbliche Polizei—Direktion

Wien.

Anbei wird die Äußerung der Verwaltung der Versorgungsanstalt Wien zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem diensthöfflichen Bemerkungen übermittelt, daß nach hierämtlicher Ansicht ein *gemeingefährlicher Alkoholiker seitens der Irrenanstalt nicht an das Versorgungshaus abzugeben* war, gewiß nicht unter dem Vermerk »nicht gemeingefährlich«.

Im vorliegenden Falle trifft die Schuld nicht die Verwaltung der Versorgungsanstalt, sondern die Irrenhausverwaltung, welche gemeingefährliche Geisteskranke in der Irrenanstalt zu belassen hat!

Tachau m. p.

Magistratsdirektor.

Einzelne unangenehme Patienten schupft die Irrenanstalt Herrn Dr. Hinterstoisser in die Arme. Ein denkwürdiges Exempel: Der Fall *Karl Plobner* Dieser Mann wurde im Jahre 1887 vom Kreisgerichte St. Pölten wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit zu vier Jahren schweren Kerkers verurteilt. Er wurde in die Strafanstalt *Garsten* gebracht. Hier beobachteten die Strafanstaltsärzte (!) epileptische Zustände an ihm, sie sandten ein Gutachten an das Kreisgericht St. Pölten, wonach Plobner das inkriminierte Delikt— er hatte ein Tintenfaß gegen einen Richter geschleudert — vermutlich in epileptischem Zustand begangen habe. Das Verfahren wurde wieder aufgenommen, Plobner aus der Strafhafte entlassen, freigesprochen und der Landesirrenanstalt Wien übergeben. Bis zum Jahre 1897 befindet sich Plobner mit kurzen JUnterbrechungen in der Irrenanstalt. — Hier folgen einige Auszüge aus der Krankengeschichte:

1889. Patient überstand in seiner Kindheit alle sogenannten Kinderkrankheiten, blieb infolgedessen in seiner Entwicklung zurück, so daß er erst mit zwölf Jahren in die Schule geschickt wurde. Wird Patient gereizt, so bekommt er Tobsuchtsanfälle. Psychische Äquivalente auf *Geistesstörung* und *Fallsucht* bei andauernder Schlaflosigkeit.

1892. Tobsuchtsanfälle wie ein wildes Tier, konnte nur mit Lebensgefahr gebändigt werden. Entschieden geisteskrank.

1895. *Alkoholismus chronicus*. Heilung höchst unwahrscheinlich, im höchsten Grade gefährlich.

1896. *Epileptischer Irrsinn, Epilepsie*.

Die Krankengeschichte konstatiert wiederholt, daß Plobner gegen Alkohol intolerant ist. Erwähnt sei, daß Plobner in seiner Jugend einmal von einem Dach stürzte und bewußtlos liegenblieb. Bei seinen epileptischen Anfällen stellten sich auch Nesselausschläge ein Siebenmal wurde Plobner aus der Irrenanstalt als »geheilt« entlassen. Sechsmal wurde der Geheilte in die Irrenanstalt wieder aufgenommen Im Jahre 1897 kam Plobner mit einem Komplizen in angeheitertem Zustand auf den Direktor der Landesirrenanstalt, Dr. Tilkowsky, zu und begehrte in frechem Ton eine Unterstützung. Dr. Tilkow-

sky, dieser österreichische Irrenarzt, ließ Polizei holen. Natürlich kam es zu Konflikten zwischen Plobner und den Wachleuten. Plobner wurde angeklagt. Der Beschuldigte, von dem Hinterstoisser früher selbst behauptete, er habe an Alkoholepilepsie gelitten, wurde verurteilt. Diesmal erklärte Hinterstoisser: »Es ist mit allem Grund zu vermuten, daß Plobner seine Tobsuchtsanfälle absichtlich provoziere«. Von epileptischen Erscheinungen sei keine Rede mehr, es handle sich nur um »Wutanfälle von verschiedener Intensität.« Herr Hinterstoisser konstatierte noch die »habituelle Reizbarkeit« des Angeklagten. Auf der vorletzten Seite seines Gutachtens lesen wir: »Man muß wohl voraussetzen, daß es sich bei dem inkriminierten Exzeß überhaupt *nicht um einen vollkommen bewußtlosen Zustand* gehandelt haben kann«, und am Schlusse seines Gutachtens sind Herrn Hinterstoisser auch bereits die letzten Zweifel geschwunden, er sagt ganz dezidiert: »Der Exzeß ist von Plobner *zweifellos (!) in bewußter* und böswilliger Absicht eingeleitet worden«. Plobner wurde nun zu sechs Monaten verurteilt. Kaum freigelassen, wurde er wegen Vagabondage verhaftet. Unser Vagabundengesetz, das jeden normalen Menschen zu Wutanfällen treiben kann, hat Plobner während der Verhandlung so erregt, daß er wieder einmal gegen den Richter ein Tintenfaß schleuderte. Jetzt wurde Plobner zu vier Jahren schweren Kerkers verurteilt. Dasselbe Delikt, von welchem die Revisionsverhandlung seinerzeit angenommen hatte, es sei in unzurechnungsfähigem Zustand begangen worden, ist nun zu einem Strafgrund avanciert Plobner ist also versorgt, Tilkowsky, der Freund des Dr. Hinterstoisser, ist gerächt, die Landesirrenanstalt von einem unbequemen Patienten befreit, und die Alkoholikerfrage in Österreich ist hiermit von Doktor Josef Hinterstoisser einfach und gründlich gelöst! ...

V.

Ein Geisteskranker, den Herr Hinterstoisser für unheilbar erklärt hat und später dennoch zur Abstrafung empfahl! Der Mann heißt Rudolf Zügner. Zwei nahe Anverwandte dieses Mannes sind geistesgestört. Zügner selbst ist im fünften Lebensjahr von einer Stiege kopfüber herabgestürzt und zwei Tage bewußtlos liegen geblieben. Kurz darauf stürzte Zügner im Wohnzimmer, stieß im Fall gegen eine Schloßkante und blieb wieder 24 Stunden bewußtlos. Fast noch ein Knabe, entwich Zügner wiederholt vom Elternhaus und zwar ganz grundlos. Er fuhr plötzlich weg, einmal nach Mödling, einmal nach Salzburg. Einige Tage später brachte ihn die Polizei den erschrockenen Eltern zurück. Wiederholt versuchte er Selbstmorde. Als 17jähriger Bursch trank er, ohne daß irgend ein Grund eruierbar gewesen wäre, eine Kupfervitriollösung. Man transportierte ihn in's Spital. Mit 20 Jahren war er Kontorist, defraudierte einen kleinen Betrag (er hatte Gelegenheit, sich größere Summen anzueignen), kaufte sich dafür einen Revolver und schoß sich eine Kugel in den Kopf. Der Arzt konnte die Austrittsstelle des Projektils nicht finden, die Kugel steckt noch in seinem Schädel ...

Herr Dr. Hinterstoisser hatte damals ein Gutachten über den Genannten abzugeben. In seinem Befund (17. Juli 1890) konstatierte er den »Bestand eines moralischen Stumpfsinnes«. Als »Degenerationszeichen« betonte er damals die »asymmetrische Gesichtsbildung, indem die rechte Gesichtshälfte merklich kleiner, der Oberkiefer nach links oben verschoben ist«. In diesem Gutachten Hinterstoissers wird konstatiert, daß der Diebstahl ohne irgend ein Motiv erfolgte, Hinterstoisser bestätigte die Schilderung Zügners, daß er zeitweilig — bei den Selbstmordversuchen, Entweichungen und Diebstählen — »einem unwiderstehlichen Impulse« folge. Damals konstatierte Herr Hinter-

stoisser die »erbliche Veranlagung« Zügners, seine »Schlaflosigkeit«, seinen »abnormen (hydrocephalen) Schädelbau«, »krankhafte Impulse. usw., usw. Das Gutachten schließt mit der Diagnose: »*Schwachsinn in der Form des moralischen Irreseins*«. Infolge dieses »originären Schwachsinn« hat er »das ihm zur Last gelegte Delikt bei Ausschluß klarer Verstandeskräfte begangen«. Die Schlußsätze dieses Gutachtens lauten wörtlich: »Der *psychische Krankheitszustand Zügners ist ein unheilbarer und da eine Besserung seines Verhaltens und Zustandes ausgeschlossen ist, ärztlicherseits dessen Überstellung in eine Irrenanstalt zu befürworten*«.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde Zügner damals freigesprochen. Er wurde nun in die Irrenanstalt gebracht, wo er (mit Unterbrechungen) bis zum Jahre 1893 verblieb. In den Krankengeschichten der n.—ö. Landesirrenanstalt finden sich folgende Diagnosen:

1890 (Journ.—Nr. 887): Epileptische Geistesstörung.

1890 (Journ.—Nr. 640): Neurasthenie, Aufregungs— und Angstzustände bei originärem Schwachsinn.

1891 (Journ.—Nr. 614): Schwachsinn mit Gefühlsentartung und amnestischen Zuständen

1891 (Journ.—Nr. 343): Schwachsinn mit Gefühlsentartung (Epileptische Antecedentien).

1893 (Journ.—Nr. 308): Schwachsinn mit Gefühlsentartung, amnestische Zustände

Es versteht sich, daß der Geisteskranke wiederholt transferiert wurde; einigemale wurde er auch »geheilt« entlassen, einigemale entwich er aus der Anstalt. Im Jahre 1896 taucht er wieder im Gerichtssaal auf. Wieder gibt Herr Hinterstoisser ein Gutachten ab. Ich zitiere dieses Gutachten im Folgenden, man vergleiche es mit der ersten Äußerung, die dieser Sachverständige über den »*unheilbaren*« Patienten abgegeben hat. Im Befund konstatiert Herr Hinterstoisser, daß Zügner wegen Schwachsinn unter Kuratel steht, daß eine »Neigung zu impulsiven Handlungen (früher hieß es »unwiderstehliche Impulse«) und Alkoholexzessen« besteht. Diesmal findet Herr Hinterstoisser »*kein Anzeichen von Wahnsinn, Blödsinn oder auch nur Deliranten— und Säufersymptomen*«! Der Unheilbare ist also geheilt? Das einzig Auffällige ist diesmal: »Die moralische Depravation, die in seinem Zynismus, seinem Mangel jeglicher Reue, jeglichen Schamgefühls auch derzeit seine Denk— und Gefühlsweise charakterisiert«. In diesem weinerlichen Lamentationsstil ist dieses ganze — wissenschaftliche! — Gutachten geschrieben. Es wird zugestanden, daß Zügner kein vollkommen normales Individuum ist, aber »der grenzenlose Leichtsinns des Inkulpaten, der ja allen seinen Delikten (auch den Selbstmordversuchen?) zugrundeliegt, der ihn trunksüchtig und verbrecherisch gemacht hat und jede moralische Regung untergrub, war *zum Teil* gewiß in einer hereditären Veranlagung« zu suchen. »Die gegenwärtige Untersuchung Zügners hat ergeben, daß bei Zügner mit Ausnahme seiner moralischen Schwäche (!) *keinerlei Anzeichen einer geistigen Störung vorliegt*«. »Unter diesen Umständen fallen die Bestimmungen des § 2 des Strafgesetzes weg, denn es kann weder behauptet werden, daß Zügner des Gebrauches der Vernunft gänzlich beraubt sei, noch daß er sich in einem Zustand der Sinnesstörung befunden habe ... Eine Unzurechnungsfähigkeit zur Zeit der Tat im Sinne des § 2 des Strafgesetzes liegt nicht vor!«

Zum Glück hatte Zügner damals einen geschickten Verteidiger. Herr Dr. Alfred Schlesinger stellte an den sachverständigen Herrn einige Fragen, in deren Folge Dr. Hinterstoisser die »angeborene Veranlagung«, den »degenerativen Irrsinn Zügners' auf moralischem Gebiete«, seine »pathologische Dis-

sozialität«, sowie die »transitorischen Irrsinnzustände Zügners nach geringem Alkoholgenuß« zugeben mußte.

Trotzdem Herr Hinterstoisser den Angeklagten zur Strafe empfohlen hatte, sprach ihn das Gericht im Sinne des § 2 des Strafgesetzes frei. Die Widersprüche in Hinterstoisser's eigenem Kopf nötigten selbst ein Richterkollegium zur Desavouierung. Nebenbei sei erwähnt, daß Herr Hinterstoisser auch diesen Fall einen »Grenzfall« nannte. Alle diese Grenzfälle beleuchten am Schärfsten die deutlichen Grenzen des Herrn Hinterstoisser selbst!

Sperrt man in Österreich die Irren nicht in's Gefängnis, so sieht man sie immer wieder in Freiheit auftauchen. Im Jahre 1896 zertrümmerte Zügner ganz ohne jede Veranlassung den Telegraphenapparat auf Westbahnstation Pöchlarn. Jetzt brachte man den schwer zu Bändigenden wieder in die Irrenanstalt. Die Irrenanstalt überstellte den Mann unter dem Motto: »unheilbar, aber nicht gemeingefährlich« (5. Dezember) dem Versorgungshaus ... Aus dem Versorgungshaus entwich Zügner bald darauf. Bettelnd trieb sich der Geisteskranke auf den Landstraßen herum. Eines Tages lag er im Spital in St. Pölten und schrieb an den Direktor jener Irrenanstalt, wo er zuletzt gewelt (Ybbs), einen Brief, worin er um eine kleine Unterstützung bat ... Als Antwort sandte der Direktor der Anstalt an alle Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs, an die Wiener Polizeidirektion und an den Landesausschuß ein Amtssehreiben, vom 7. März 1897, Z. 294 ex 1897, worin es heißt:

»Die gefertigte Direktion erlaubt sich auf diesen Simulanten aufmerksam machen und im Falle neuerlicher Simulation dessen Abgabe an die Zwangsarbeitsanstalt zu beantragen.«

Der Unheilbare ist hier zum Simulanten avanciert. Ja, in Österreich darf man nicht zu lange krank sein! ... Später ereignete es sich, daß Zügner in einem Gasthaus eine Majestätsbeleidigung beging. Er wurde verhaftet und zu sieben Monaten verurteilt. Im Sinne des letzten Gutachtens Hinterstoisser's wurde Zügner jetzt für zurechnungsfähig erklärt! ... Aus der Haft entlassen, begoß der arme Narr seine Kleider mit Petroleum und zündete sich selbst an. Man brachte den Simulanten wieder in's Irrenhaus ... Statt jeder besonderen Anzeige erhielt der Vater Zügner's am 16. März eine Mitteilung, Z. 301/1900, worin ihm der Direktor der n.—ö. Landesirrenanstalt Kierling mitteilt, daß sein Sohn am 14. März als »der Irrenhauspflege nicht bedürftig« (also nicht wieder als »geheilt«) aus der Anstalt entlassen worden sei. »Über sein Ersuchen ist ihm eine Eisenbahnfahrkarte nach München besorgt worden« ... Rudolf Zügner ist — endlich! — über der Grenze. So hilft man also auf's Einfachste unserem skandalösen Mangel an Irren— und Detentionsanstalten ab. Wenn Österreich gar nichts exportiert, seine Irrsinnigen wenigstens setzt es in's Ausland. Der Vater Zügner's, der seinen Sohn gerne in häusliche Pflege und Bewachung nehmen möchte, wurde zwei Tage *nach* der Abfahrt verständigt. Er mag jetzt seinen Sohn irgendwo auf den bayrischen Landstraßen suchen ...

Gegen die Verurteilung Zügner's wegen Majestätsbeleidigung wurden dieser Tage alle erforderlichen Schritte eingeleitet. Der Geisteskranke hat damals einen ex—offo Verteidiger zur Seite gehabt; denn man hat es nicht für nötig befunden, den Vater des Kranken von der Verhandlung zu verständigen. Um die Wiederaufnahme des von dem ex—offo Verteidiger Dr. v. Plappart vernachlässigten Prozesses ist nunmehr angesucht worden. So wird also wenigstens in diesem Falle über die Gutachten Hinterstoisser's noch in *öffentlicher Verhandlung* gesprochen werden.

VI.

»Wenn Sie die Türen Österreichischer Kerkerzellen öffneten, würden Sie wahrhaftig mehr als einen Mann finden, bei welchem der Kerkermeister sein Amt dem Arzte zu übergeben hätte«. So sprach Professor Leidesdorfer zu seinen Schülern ... Der Gerichtssachverständige hat das Amt, der strafenden und rächenden Justiz in den Arm zu fallen, sie nachdenklicher, weniger instinktiv und deterministischer zu machen. Der erste Psychiater des Landes ist für dieses Amt gerade gut genug. Aber Herr Hinterstoisser? ... Wir haben jetzt alle möglichen Gutachten von ihm durchgelesen und buchstabiert und nicht eines gefunden, wodurch er auch nur ein einziges Menschenkind der rächenden Gewalt entrissen hätte. Vielleicht hat Herr Hinterstoisser im Verborgenen freundlicher gewirkt; in der Öffentlichkeit erscheint nichts charakteristischer, als daß Herr Hinterstoisser mit allen Staatsanwälten harmoniert und mit fast allen Verteidigern Zusammenstöße hat. Liest man seine Gutachten, so ist man erstaunt über die moralische Entrüstung, von denen diese Schriftstücke durchweht sind. Diese Gutachten sind im Geiste von polizeilichen Leumundnoten geschrieben. Herr Hinterstoisser selbst denkt indeterministisch wie ein Polizei—Inspektor!



Weltausstellung

Die Berichterstattung wird im größten Stil fortgesetzt. Zwischen den Zeilen liest man, daß bloß das, was zwischen den Zeilen steht, nicht bezahlt ist. Die ausstellenden Firmen zollen der 'Neuen Freien Presse' nach und nach ihren Tribut, und die Klage des Blattes, daß in der Ausstellung da und dort noch etwas nachzuholen sei, hat ihre tiefere Bedeutung. Man braucht nur eine Nummer der 'Neuen Freien Presse' anzuschauen und wird das alte Wort, daß so eine Ausstellung Geld unter die Leute bringt, bestätigt finden ...

Die 'Neue Freie Presse' hat eine Vorliebe für Bosnien und Herzegowina, die schon seit langem von Schmöcken »okkupierten Provinzen«; und da Herr Horowitz, der aus Nr. 26 und 31 der 'Fackel' übelbekannte Sektionschef, den Schwindel von der bosnischen Kultur auch den Besuchern der Pariser Weltausstellung vormacht, so muß Frischauer über die Wunder des sogenannten »bosnischen Pavillons« besonders ausführlich berichten. Diese »bosnischen Pavillons«, die auf keiner Ausstellung fehlen dürfen, dienen zunächst zur Ausfütterung von Revolverjournalisten und sollen der Welt zeigen, wie gute Verbindungen der Herr Horowitz mit der Wiener Presse hat. In der Regel handelt es sich auch darum, einen Herrn Namens Hörmann zu zeigen, der es — Bosnien ist eben das Land des raschen Aufschwungs — nach drei Gymnasialklassen bereits zum Hofrat und Direktor des Landesmuseums gebracht hat. Unbekannt ist mir, ob diesmal auch jener Herr ausgestellt ist, der sich, wenn zufällig auf freiem Fuße, immer in nächster Nähe der Kallay und Horo-

witz aufhält. Sollte auch er wieder — als »Preßleiter« — dem bosnischen Pavillon zugeteilt sein, dann wird man rechtzeitig eine Warnungstafel: »Nur anschauen, nicht berühren!« für das nichteingeweihte Publikum anbringen müssen. Da man Niemandem eine ausgestandene Strafe vorwerfen darf, so ist mir ein Urteil über die journalistische Tätigkeit des Mannes erschwert. Bis vor kurzer Zeit hat er sich damit begnügt, kleinen Provinzschauspielern die sauer erworbenen Groschen abzunehmen. Wie sich sein ständiger Verkehr mit den Herren Kallay und Horowitz im Budget des Reichsfinanzministeriums ausdrückt, ist eine Frage, die reinlichkeitsliebende und zugleich sparsame Abgeordnete in den Delegationen erörtern mögen.

Herr Horowitz lud jüngst, wie uns Frischauer begeistert meldet, »ein halbes Tausend von Journalisten aus allen Teilen der Welt« in den bosnischen Pavillon. »Er lud sie ein, die *schüchtern und bescheiden auftretende* Produktion Bosniens zu prüfen und zu beurteilen«. Die Produktion Bosniens hat also mindestens Eigenschaften, durch die sie sich wesentlich von Herrn Frischauer unterscheidet. Herr Horowitz, berichtet er uns, habe »mit einigen gedankenreichen Worten die Bedeutung der Presse gekennzeichnet«: »So wie der Umtausch der Werte das kommerzielle und wirtschaftliche Leben durchdringt und beherrscht, so ist der Umtausch der Ideen der wesentlichste Hebel auf geistigem Gebiete«. Herr Horowitz hat leicht reden; er und die Gesellschaft, die ihm lauschte, wissen ganz gut, daß es auch auf geistigem Gebiete zunächst auf den Umtausch der Werte ankommt. Die Journalisten, meint Herr Horowitz, seien »berufen«, jene orientalischen Länder zu beurteilen, die eben erst »der Zivilisation und ihren Segnungen zugänglich gemacht wurden«. Aber die Sache ist viel komplizierter, als er denkt. Die orientalischen Länder sind dazu berufen, uns die Journalisten zu liefern, Herr Horowitz ist dazu berufen, die Journalisten gewissen Segnungen und ich bin dazu berufen, die Journalisten der Zivilisation zugänglich zu machen

*

Daß durch die Zwitterstellung eines aktiven Staatsbeamten, der zugleich im Verwaltungsrat eines industriellen Unternehmens sitzt, Interessenkonflikte geschaffen werden, hat sich bei uns oft genug und erst neulich wieder im Falle des Herrn Sektionschefs Oser gezeigt. Fast interessanter sind noch die mehr schiefen als hohen Stellungen, die pensionierte Staatsbeamte manchmal einnehmen. In einem Vorbericht zur Pariser Weltausstellung hat uns der in merkantiler Beziehung wohlinformierte Frischauer zu erzählen gewußt: »Konteradmiral *Spetzler* v. Oltramar repräsentiert auf der Ausstellung die Skoda'schen Werke.« Herr v. Spetzler, der pensionierte k. u. k. Konteradmiral, wurde später noch in Telegrammen über Soupers und Empfänge öfter erwähnt, immer als Vertreter der Skoda'schen Werke. ... Wem der im österreichischen Seeoffizierscorps herrschende Takt bekannt ist, muß sich gewiß darüber wundern, daß ein Flaggenoffizier es mit seiner Stellung vereinbar findet, Agent eben desselben Werkes zu sein, von dem die österreichische Kriegsmarine den größten Teil ihres Materials bezieht. Wenn später so fette Pfründen den höheren Marineoffizieren winken, könnte man da nicht zweifeln, daß diese Offiziere in ihrer aktiven Stellung als Mitglieder von Übernahmskommissionen etc. stets nur das Interesse des Staates wahren?

* * *

Die Enthüllungen der grauenvollen Wirtschaft in den Spitälern haben auch die Behörden nicht kalt gelassen. Der Statthalter hat gesprochen; die aufgedeckten Übelstände *konnte* er nicht völlig ignorieren. Der Erlaß, der von

der Bevölkerung Wiens mit Ungeduld erwartet wurde, lautet: »Es wurde öfters die Wahrnehmung gemacht, daß Funktionäre der Wiener k. k. Krankenanstalten bei der Unterfertigung von privaten, ja sogar amtlichen Schriftstücken, ferner auf den Namenstafeln ihrer Wohnungstüren und auf Visitenkarten ihrem Dienstcharakter den Beisatz »k. k.« hinzufügen. Da diese Funktionäre zwar Beamte von Wiener k. k. Krankenanstalten, nicht aber Staatsbeamte sind, so wird die Direktion aufgefordert, die unterstehenden Funktionäre auf das Unzulässige solcher Bezeichnungen aufmerksam zu machen. Sollte *dann* ein derartiger Mißbrauch noch vorkommen, so wird derselbe in kurzem Wege abzustellen sein ...«

* * *

Seit Montag, dem 23. April wissen wir den Wert einer »*Extra—Ausgabe*« zu schätzen. Wir hätten bis zum Nachmittag warten müssen, um eine der unerwartetsten, sensationellsten und bedeutungsvollsten Nachrichten zu vernehmen, wenn nicht glücklicherweise die 'Neue Freie Presse' wieder eine ihrer so beliebten »*Extra—Ausgaben*« veranstaltet hätte. Und so erfuhr man denn schon um 9 Uhr früh allerorten, auf der Straße riefen es die Leute einander zu, dichte Gruppen von Passanten besprachen es in erregter Diskussion: »Graf und Gräfin Lonyay sind heute in Rom eingetroffen und im Hotel Bristol abgestiegen.«

* * *

Rache des Balkomitees

Noch immer können aufmerksame Leser des Theaterteils unserer Tagespresse die Nachwirkungen eines schlecht besuchten Balles verfolgen, noch immer bekommt man Notizen, wie etwa: »Die Rolle wird wegen Unpäßlichkeit einer Hofschauspielerin von einer andern Hofschauspielerin gespielt werden« aufgetischt. Nur, wenn Frau Schrott absagen läßt, bedient sich der Theaterredakteur der feineren Form der »eingetretenen Hindernisse«. Hatte man das Kunststück zuwege gebracht, über eine Baumeister—Vorlesung zu berichten, ohne Baumeisters Namen zu nennen, so mußte es kürzlich der 'Neuen Freien Presse' ein Leichtes sein, einen Hebbel—Abend, den die Grillparzer—Gesellschaft gab, zu besprechen, ohne Herrn Reimers zu erwähnen, der Hebbels »Michelangelo« erweckt hatte. Aber die Herren haben eingesehen, daß die läppische Entziehung der Namen, die sie an den Mitgliedern der Hoftheater strafweise versucht haben, auf die Dauer langweilig werden könnte. So beschlossen sie denn, zur aktiven Büberei überzugehen und jene Schauspieler, die sich aus dem Rayon der Hofbühnen auf die Straße wagen wollten, kurzweg anzufallen. Man läßt die sogenannten Plauderer auf sie los und weidet sich an dem Anblick, wie der letzte Kulissenschmuck, den ehemals der Gruß der Theatergarderobiere beseeligte, einen Bernhard Baumeister zu bespeien wagt.

Aber nicht genug an den Niederträchtigkeiten, die die offiziellen Theaterterrichter durch die Theaterschnüffler begehen lassen. Die Rachsucht eines beleidigten Balkomitees kennt keine Grenzen. Da Herr Sonnenthal seit seinem mutigen Appell an das schauspielerische Standesgefühl durch keine einzige Unpäßlichkeit Anlaß geboten hatte, ihn zu »einem Hofschauspieler« zu degradieren, so mußte die Bestrafung anders und womöglich empfindlicher

durchgeführt werden. Die passende Gelegenheit bot ein Gastspiel, das Herr Sonnenthal in München absolvierte.

Am 22. April fiel mir im '*Neuen Wiener Tagblatt*' die nachstehende Theaternotiz auf.

Wie man uns aus München telegraphiert, brach *Sonnenthal*, durch die kühle und kritische Haltung der Münchener Presse verletzt und verstimmt, sein Gastspiel am Gärtnerplatztheater vor der Zeit ab.

Und im '*Neuen Wiener Journal*' las ich:

Adolf *Sonnenthal* hat — so wird uns aus München telegraphiert — sein dortiges Gastspiel gestern plötzlich abgebrochen, weil die Münchener Presse seine Sprechweise abfällig beurteilte und die Häuser bei *Sonnenthals* Gastvorstellungen leer waren. — *Die Herren Hofschauspieler sind neuestens etwas nervös und von einer Empfindlichkeit, die ihnen unter Umständen nicht mehr gut steht.*

Andere Blätter brachten ähnliche Notizen. Ich ahnte die Schurkerei und verschaffte mir jene Ausgaben der größten Münchener Blätter, deren kühle und kritische Haltung den Wiener Hofschauspieler bewogen haben mußte, sein Gastspiel vor der Zeit abzubrechen. Im Abendblatte der '*Münchener Allgemeinen Zeitung*' vom 21. April las ich:

Die zweite und, wie man nachträglich leider hört, letzte Gastrolle, die Meister *Sonnenthal* gestern gab, war der *Fabricius* ... Geschrieben hat *Wilbrandt* die Hauptrolle offenbar für *Adolf Sonnenthal*, den wir denn auch gestern hier, leider nicht im Hoftheater, der einzig seiner würdigen Stätte, als *Fabricius* sahen und bewunderten ... Wird die Bescheidenheit der Natur nirgends verletzt, dann erstehen solche Kunstwerke wie der gestrige *Fabricius Sonnenthals* — ein Meisterstück scharfsichtigster Psychologie. Freilich gibt der große Künstler nie mehr als absolut zur Charakterisierung des Moments notwendig ist. Darin besteht eben die Bescheidenheit der Natur und so ist er ein größerer und jedenfalls besserer Realist, als jene, die in übertreibenden Einzelheiten eine Leidenschaft in Fetzen reißen. Maske, Wort, Ton, Spiel, sie ergänzten sich zu einer künstlerischen Harmonie von sanfter und doch hinreißender Gewalt. Die beiden Höhepunkte bildeten die Eintrittsszene und die Schlußszene vor Gericht. Der Erfolg dieser Meisterschöpfung war großartig: das distinguierte Publikum, das diesmal fast das ganze Haus füllte, konnte sich zum Schlusse in Hervorrufen nicht genug tun. Zurufe und Kränze steigerten noch die Begeisterung — es war wie die Abschiedsfeier für einen alten Liebling, obwohl noch niemand wußte, daß es wirklich ein Abschied sein sollte. Es ist ewig schade, daß uns *Sonnenthal* nicht einige seiner weiteren Glanzrollen im Hof— oder noch besser im Residenztheater vorführte.

In der Abendausgabe der '*Münchener Neuesten Nachrichten*', datiert vom 22. April, las ich:

— — Und schlechthin meisterhaft ist *Sonnenthals* *Fabricius*. Das bekümmerte bleiche Antlitz, das scheue ängstliche Wesen, die gedrückte demütige Haltung, der rührende Jammer des unglücklichen Vaters. der sich selbst opfern will, um Kind und Kindeskind vor Schande zu bewahren, das ergreifende Mienen— und Gebärdenspiel rührten gestern viele zu Tränen. — — — — Man mußte mit der Unbefangenheit und Empfänglichkeit eines Menschenkin-

des, das zum ersten Male das Theater betritt, dieses Meisterstück der Schauspielkunst auf sich wirken lassen können, um es ganz zu würdigen. So freilich stört die Unverdaulichkeit des veralteten Stückes immer wieder erbarmungslos die Freude an der vollendeten Kunst dieses Schauspielers Das gut besetzte Haus spendete dem Gaste rauschenden Beifall und prächtigen Lorbeer. Nach der Vorstellung gab es auf der Bühne eine Ovation für Sonnenthal, der, wie man hört, aus Gesundheitsrücksichten sein Gastspiel plötzlich abgebrochen hat. Das ist sehr zu bedauern, denn gerade die noch angekündigten Stücke hätten im Verein mit »Nathan« und »Fabricius« zu einem umfassenden künstlerischen Charakterbild Sonnenthals Gelegenheit gegeben.

An der boshaften Fälschung, von der die Wiener Notizen Kunde geben, kann das noch immer gläubige Publikum den Wert seiner Presse ermessen. Die in die Ferne wirkende Schädlichkeit der Gesinnung, die jene Notizen zum Druck befördert hat, ist unermesslich. Es liegt ein großer Zug in dieser Schädlichkeit. Dem alten Schauspieler, den sie vierzig Jahre gehätschelt — oder, wie Herr Julius Bauer freiwillig gesteht, »über seine Kräfte gelobt« — haben, wird die erlittene Kränkung auch die Freundschaft jener zuführen, die seiner Kunst nicht wegen eines schlecht besuchten Ballfestes abtrünnig wurden. Die Personenverehrung des Wiener Theaterlebens wird die Wiener Presse durch ihren anrühigen Haß noch besser als durch die frühere Zärtlichkeit fördern. Wir wissen schon, wer ein Hofschauspieler ist; aber wir wollen auch wissen, wer der Bube ist, der ihn hinterrücks anfällt. Ich fordere ihn auf, sich zu nennen. Wegen Unpäßlichkeit eines Hofschauspielers in München hat die schlechte Aufführung der Wiener Presse zu unterbleiben!

* * *

Der die Geschichte vom verpfuschten Leben des Robert Wawroch geschrieben hat, ist kein Dichter. Der Mann, der Eindrücke des Auges und Ohrs so trefflich apperzipiert, mochte, wenn günstige Umstände es ihm erlaubt hätten, als Forscher eine ruhmvolle Laufbahn zurücklegen. Aus dem feinen Hörer von Dialekten konnte ein tüchtiger Philologe werden. Aber die Gabe, in Menschen hineinzusehen und hineinzuhorchen, ist Herrn Franz *Adamus* versagt. Und das Herz, die Leidenschaft des Dichters fehlt ihm. Er trauert und zürnt nicht mit dem Leben, sondern er greint; er ist nicht Elegiker noch Satiriker, sondern ein Miselsüchtiger.

Zwei Gegensätze wollte der Autor der »Familie Wawroch« vor uns entwickeln: den zwischen der Sozialdemokratie und der mit der staatlichen und kirchlichen Gewalt verbündeten Bourgeoisie und den zwischen der sozialistischen und der individualistischen Weltanschauung. Der erste ist für ihn der Unterschied zwischen mageren und fetten Ochsen; ein soziales Drama kann sich aus diesem Unterschiede nicht entwickeln. Herr Adamus ist der Wahrheit noch recht fern. Aber er brauchte bloß beim Rindvieh zu bleiben und von mageren und fetten Kühen zu sprechen, so hätte er sie bereits gestreift. Die mageren Kühe sah schon einmal ein weiser Traumdeuter die fetten fressen Wenn aber der Realschulprofessor in Jägerndorf die Tatsachen des realen Lebens nicht kennt, so ist er vielleicht doch aus Büchern mit den Ideen vertraut, die miteinander ringen? Sein Werk beweist das Gegenteil. Die Arbeiter und Arbeiterführer, die es schildert, sind ebensowenig Sozialisten wie Robert Wawroch ein Individualist. Mißverstandenen Sozialismus steht mißverstandener Individualismus gegenüber. An solchem Gegensätze entbrennen wohl Rede-

schlachten zwischen Realschülern; ein Seelendrama kann daraus nicht erwachsen.

Wie konnte dieses schwächliche Werk sich durchringen? Es ward vor zwei Jahren Herrn Hermann *Bahr* von einem Freunde des damals noch unbekanntem Autors übergeben. Da aber dieser Freund nicht zur »Concordia«—Clique zählte, fand sich Herr Bahr, den Grundsätzen treu, die er so oft über die Förderung von Talenten entwickelt hat, nicht bemüßigt, das Drama auch nur zu lesen. So ließ der Autor es ihm wieder abfordern und sandte es an Herrn v. *Wolzogen*. Und für den edlen Freiherrn, der eben die Leitung der freien Bühne der Münchener »Literarischen Gesellschaft« übernommen hatte, galt es, den Befähigungsnachweis zum Entdecker zu erbringen. Noch aber war bis zur Aufführung am »Deutschen Volkstheater« ein weiter Weg. Mit Hilfe der Herren v. *Hartel* und *Wagner v. Kremsthal* hat ihn Franz Adamus glücklich zurückgelegt. Unterrichtsminister und Zensor fühlten die Verpflichtung, sich eines dichtenden k. k. Staatsbeamten anzunehmen. Aus dem Buche ward das Bühnenstück zurechtgeschnitten. Ich habe es nicht gesehen; aber wenn es, wie die Blätter melden, ein Tendenzstück gegen die Sozialdemokratie ist, dann hat Herr Wagner mehr dramatisches Verständnis als Herr Adamus. Jedenfalls jedoch verdankt der Autor dem Zensor den einzigen Erfolg, der der »Familie Wawroch« beschieden sein konnte — den Skandalerfolg.

Aber ich will nicht ungerecht sein. Das Verständnis des Herrn Wagner wäre für einen Erfolg des Werkes kaum hinreichend gewesen. Das Unverständnis der Sozialdemokratischen Premierbesucher, die das Signal eines Vorwissers in hellen Haufen herbeilockte, hat ihm zuhelfe kommen müssen. Und so wurde denn der rüdeste Versammlungs—Terrorismus in's Theater getragen. Hatten kurz zuvor Herrn Ludassy die persönlich rebellierenden Firmenchefs vom Franz—Josefs—Quai zu unverdientem Märtyrerruhm verholfen, so ließen sie diese Arbeit an Herrn Adamus durch ihre Handlungsgehilfen besorgen. Die Scharen, die von Herrn Pernerstorfer kritische Belehrung erhalten, sind des Gebrauchs ästhetischer Maßstäbe längst entwöhnt. Sie beurteilen die Tendenz, so gut sie sie verstehen. Weil Herr *Pernerstorfer* im Vorjahre die Tendenz der »Königin« des Berliner Börsenjournalisten Theodor Wolff mißverstand, hat das sozialdemokratische Publikum diesem Drama zugejubelt. Weil Herr Pernerstorfer die Tendenz der von Herrn Wagner v. Kremsthal bearbeiteten »Familie Wawroch« nicht mißverstehen konnte, hat das sozialdemokratische Publikum dieses Drama ausgezischt und niederge trampelt. Der Literat aber fragt sich, ob es mehr zu beklagen sei, wenn ein schlechtes Werk aus schlechten Gründen gefällt oder wenn es aus schlechten Gründen mißfällt. Aristophanes und Swift haben den Pernerstorfers ihrer Zeit sicherlich mißfallen. Aber es hieße das Recht auf das Verkanntwerden durch die Menge allzudreist mißbrauchen, wollte man etwa Herrn Adamus zum Jägerndorfer Aristophanes ernennen.

* * *

Ich erhalte folgende Zuschrift:

»Ein herrlicher Stoff, sehr geehrter Herr, winkt Ihnen: Die Bestallung Herrn R. v. *Pergers* zum Direktor des Wiener Konservatoriums. Es ist kaum ein Unfähigerer zu finden gewesen, aber die Kompagnie Hartel—Schrötter brachte den Mann in Amt und Würden, trotzdem bekannt ist, daß Herr v. Perger von Gesang gar nichts versteht, ein schlechter Klavierspieler ist und nur sehr mühsam Partituren liest. Es waren lediglich Versorgungsgründe,

die für Herrn v. Perger, den Bruder des von Ihnen bereits gewürdigten Professors an der Technik, sprachen. Selbst das Greisenasyl, genannt: Direktion der »Gesellschaft der Musikfreunde«, ist sich dessen bewußt. Perger wird der »Verweser« des Konservatoriums sein; unter ihm wird in die bisherige faule Wirtschaft die völlige Verwesung kommen. — Erkundigen Sie sich bei Eingeweihten! — Ich rege nur an. —«

Auch ich will durch Veröffentlichung dieser Zuschrift anregend wirken, auf jene Herren Musiker nämlich, die immer beteuern, daß dies oder jenes ein »Stoff« für mich sei, aber die Übel, über die sie jammern, lieber ertragen, als daß sie sich aus ihrer Schreibfaulheit, Knechtseligkeit und Indolenz aufrütteln ließen. In Nr. 24 schrieb ich über diese Sorte von Mißvergnügten: Sie bescheiden sich, im Kaffeehaus über ihre Bedrücker zu schimpfen, und versichern einander, nachdem sie sich noch vorsichtig umgesehen haben, daß dies oder jenes »etwas für die Fackel« wäre. Aber bisher haben sie's nicht einmal noch zu anonymen Briefen gebracht .

* * *

Repertoire

Donnerstag, 26. April:

| | |
|---|---|
| Hofburgtheater »Der Verschwender« (Valentin — Herr <i>Kainz</i>). Bei erhöhten Preisen. | Deutsches Volkstheater. » Der Verschwender« (Valentin — Herr <i>Girardi</i>). Bei ermäßigten Preisen. |
|---|---|

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Auf mehrere Anfragen. Darin, daß einige Tagesblätter sich so gestellt haben, als ob sie nur von einem natürlichen Tode, nicht Selbstmord des jungen N. wüßten, kann ich nichts Tadelnswertes erblicken. Tadelnswert finde ich, daß unsere Publizistik diesen Versuch zur Rücksicht auf den Schmerz einer Familie nicht in jedem einzelnen Falle übt, daß sie ihre schmierigen Finger nur von diesem einen, gewiß weitere Kreise interessierenden, Unglück ferngehalten hat. Wenn man die abscheuliche Geschäftigkeit kennt, mit der die Laufburschen der Historie sonst das intimste Detail einer privaten Affäre herbeitragen, dann kann man die im Falle N. geübte Diskretion vielleicht VERDÄCHTIG, keinesfalls jedoch tadelnswert finden.

Forscher. Daß im Lektionskatalog für das Sommersemester noch Herr v. SCHRÖTTER junior figurirt, ist offenbar so zu erklären, daß der Katalog schon gedruckt war, als sich Herr v. Schrötter junior unwürdig erwies, in ihm zu figurieren. — Bei Hölder ist dieser Tage ein Werk erschienen, das den interessanten Titel führt: »Luftdruck—Erkrankungen — mit besonderer Berücksichtigung der sogenannten Caisson—Krankheit — von Dr. Rich. Heller, Dr. Wilh. Mager, Dr. phil. & med. Hermann v. Schrötter, ASSISTENT der k.k. III. med. UNIVERSITÄTSKLINIK IN WIEN.« Der ursprüngliche Titel war bekanntlich (s.

Nr. 32 der 'Fackel') ein wesentlich anderer; aber auch der jetzige ist nicht GANZ korrekt stilisiert ... — Der X. Band des Katalogs der österreichischen Abteilung auf der Pariser Weltausstellung (herausgegeben von Herrn Sektionschef Exner) enthält gleichfalls eine kleine Ungenauigkeit. Dieser Band behandelt die »Chemische Industrie«. Ich zitiere aus Journalauszügen: »Die ENTDECKUNG des sogenannten AMORPHEN oder roten PHOSPHORS, der durch seine absolute Unschädlichkeit für die Gesundheit einen so großen Wert für die Industrie bekommen hat, VERDANKT MAN dem österreichischen Chemiker Dr. ANTON SCHRÖTTER R. v. Kristelli, dem Vater des bekannten Laryngologen. Der rote Phosphor erschien als Industrieprodukt zuerst auf der Weltausstellung des Jahres 1855 zu Paris, und Schrötter wurde für seine Erfindung vielfach ausgezeichnet, erhielt unter anderem das Ritterkreuz der Ehrenlegion und den MONTYON—Preis der Pariser Akademie.« Daß Schrötter—Großvater für die Entdeckung des amorphen Phosphors ausgezeichnet wurde, ist richtig. Ein gewisser GOLDMARK wurde damals jedenfalls NICHT ausgezeichnet, und diese Tatsache hätte auch im Katalog der Vollständigkeit halber hervorgehoben werden sollen. Ich habe schon in Nr. 32 erwähnt, daß der Name Goldmark in der Geschichte des Familienruhmes derer von Schrötter eine gewisse Rolle spielt. Es ist aber eine unglückliche Art, Vater und Sohn rehabilitieren zu wollen, indem man eine Entdeckung, die der Großvater nicht gemacht hat, in alle Weit posaunt.

Speidel—Freund. Ist es nicht viel, wenn man zugibt, daß sich ein Publizist in dreißigjährigem Verkehr mit der 'Neuen Freien Presse' auch nur die deutsche Sprache rein erhalten hat?

Der besorgten Mutter. Bezüglich der Kinderstücke des Herrn Theodor HERZL können Sie sich bei der Festlegung einer Altersgrenze nicht beruhigen? So wird nichts anderes übrigbleiben, als eine literarische KINDERRETTUNGSGESELLSCHAFT ins Leben zu rufen.

Übereifriger Leser. Der Musikkritiker des 'Neuen Wiener Tagblatt', Herr Wilhelm Frey, schrieb nach dem Tode Jahns die gutdeutschen Worte nieder: »Für fremde Gastspiele hatte er kein sonderliches Interesse, und wenn sie AUCH NOCH SO BESTECHEND waren.« Nun stellen Sie an mich die Frage, ob vielleicht Herr Wilhelm Frey für bestechende Gastspiele mehr Interesse gezeigt hat.

Da Herr Regierungsrat Hinterstoisser den größten Teil dieses Heftes für sich in Anspruch genommen hat, muß sich Herr Regierungsrat Sonndorfer bis zum nächsten Mal gedulden.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: K a r l K r a u s.
Druck von Moriz Frisch, Wien, I., Bauernmarkt 3.

